

HAITI: NACH DEM ERDBEBEN

**Vorläufige Ergebnisse der
Delegationsreise**

MÄRZ 2010

INOFFIZIELLE ÜBERSETZUNG DER LÄNDERGRUPPE
HAITI

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International Publications

First published in March 2010 by

Amnesty International Publications

International Secretariat

Peter Benenson House

1 Easton Street

London WC1X 0DW

United Kingdom

www.amnesty.org

Ó Copyright Amnesty International Publications 2010

Index: AMR 36/004/2010

Original Language: English

Printed by Amnesty International, International Secretariat, United Kingdom

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise without the prior permission of the publisher

INHALT

Einleitung 4

Kontext der Auswirkungen des Erdbebens 5

Die Situation in den Camps 7

Sexuelle Gewalt 8

Empfehlungen 10

EINLEITUNG

Eine Delegation von Amnesty International besuchte Haiti vom 4. bis 25. März, um die aktuelle Sorge um die Menschenrechtssituation, die aus der humanitären Krise resultiert, die das Erdbeben vom 12. Januar mit sich brachte, einzuschätzen.

Die Delegation legte bei ihren Untersuchungen inner- und außerhalb der Flüchtlingslager der Vertriebenen einen besonderen Fokus auf die Menschenrechtssituationen verschiedener Risikogruppen, vor allem aber auf Frauen und Kinder.

Amnesty International veröffentlicht diese Anweisungen und Empfehlungen, um die Aufmerksamkeit der haitischen Regierung und deren Unterstützer in der internationalen Gemeinschaft auf die Bedenken hinsichtlich der Prävention von und des Umgangs mit sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu richten. Obwohl ähnliche Probleme bereits vor dem Erdbeben existierten, verschärfen sie sich nun besonders im Zusammenspiel mit durch das Erdbeben neu entstandenen Problemen, denen die haitische Regierung nicht gewachsen gewesen ist. Auch die haitische Regierung erkennt diese Probleme als solche an und gibt zu, unzureichende Maßnahmen ergriffen zu haben.

In diesem Sinne teilen internationale Organisationen, die am Wiederaufbau und an der humanitären Hilfe in Haiti beteiligt sind die Verantwortung mit der Regierung, angemessene Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit und den Schutz von Frauen und Kindern zu gewährleisten, ins Besondere im Hinblick auf sexuelle Gewalt.

Amnesty International sieht zudem die Dringlichkeit, eine auf Menschenrechten basierende Strategie des Wiederaufbaus zu entwickeln, die effektive präventive Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe und die Sicherheit von Frauen und Mädchen gewährleistet.

Die Delegation besuchte acht verschiedene Flüchtlingslager in Port-au-Prince, Jacmel (Süd-Ost Departement) und Lascahobas (Departement im Zentrum). Die Delegierten sprachen mit dutzenden von Flüchtlingen in ihren Gemeinden, Führern verschiedener Gemeinschaften und Menschenrechtsaktivisten.

Die Delegierten trafen auch Mitarbeiter der Regierung, darunter auch den Präsidenten der Republik, René García Préval, und Premierminister, Jean-Max Bellerive. Sie führten Gespräche mit dem Spezialrepräsentanten des General Sekretariats der Vereinten Nationen und dem Chef der UN Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH), anderen MINUSTAH Offiziellen und weiteren UN-Vertretungen, die in Haiti tätig sind.

Lokale Menschen- und Frauenrechtsorganisationen stellten wertvolle Informationen zur gegenwärtigen Situation und zu Herausforderungen, denen sich Frauen und Kinder in Haiti stellen müssen, zur Verfügung. Internationale Nichtregierungsorganisationen informierten Amnesty International über die humanitäre Hilfe nach dem Erdbeben. Trotz der enormen Schwierigkeiten, denen die Opfer sexueller

Übergriffe gegenüberstehen, halfen Frauenrechtsorganisationen und andere lokale Organisationen, den Zugang zu Gesprächen mit Opfern zu erleichtern. Darunter befinden sich auch Zeugenaussagen von vier betroffenen Kindern.

Von den Repräsentanten der Geberländer, die beim Wiederaufbau Haitis helfen, traf Amnesty International die Botschafter Brasiliens, Kanadas und Frankreichs und Repräsentanten der US-amerikanischen Botschaft.

Amnesty International ist sich der Komplexität der Herausforderungen, denen die Regierung und andere in den Wiederaufbau involvierte Hilfsorganisationen gegenüber stehen bewusst. Die Organisation respektiert besonders das Engagement all jener, die helfen, Haiti wieder aufzubauen trotz der Schwierigkeiten und trotz des Verlusts von Kollegen und Verwandten. Amnesty International hofft, dass die folgenden Anweisungen und Empfehlungen helfen, besonders Maßnahmen gegen das Problem der sexuellen Gewalt in den Vordergrund zu stellen, eine Sorge die von vielen die in Haiti leben und arbeiten geteilt wird.

KONTEXT DER AUSWIRKUNGEN DES ERDBEBENS

Das Erdbeben vom 12. Januar kostete 210.000 Menschen das Leben und hinterließ 300.000 Verletzte, so offizielle Angaben der Regierung. Mehr als 600.000 Menschen sind aus Port-au-Prince in andere Regionen des Landes, die nicht von dem Beben betroffen sind, geflohen, was die Kapazitäten vieler lokaler Gemeinschaften übersteigt.

Das Ausmaß der Zerstörung durch das Erdbeben hat zu einer immensen Binnenflucht geführt. In Port-au-Prince und anderen urbanen Zentren der südlichen Departements sind auf jedem Stück freiem Land, auf jedem Platz und Fußballfeld, spontan Camps aus dem Boden gestampft worden. Kleinere Straßen und Grünstreifen auf den großen Boulevards der Hauptstadt beherbergen ebenfalls selbst errichtete Notunterkünfte, die wenig mehr als Schatten bieten. Die Gesamtanzahl spontaner Siedlungen wird auf 460 geschätzt, doch trotz der Existenz großer Camps bleibt die Bevölkerung zerstreut. Die Anzahl von Lagern mit 50 oder weniger Notunterkünften könnte um die Tausend liegen.

Alle Lager wurden spontan unmittelbar nach dem Erdbeben errichtet mit Notunterkünften aus Bettlaken, Handtüchern, Kleidungsstücken und Stöcken. Zelte haben die notdürftigen Unterkünfte in einigen Camps ersetzt. In den meisten Camps findet man verschiedene Arten notdürftig errichteter Unterkünfte neben Zelten, die von Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt wurden. In einigen Camps werden etwas dauerhaftere Strukturen aus recyceltem Holz und Eisen aus eingestürzten Gebäuden gebaut. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren lediglich zwei geplante Camps von den Behörden errichtet

worden (Tabarre Issa und Santo 17) und die Umsiedlung von Personen aus behelfsmäßigen Camps in diese neuen war im Gange.

Das Beben führte zum Zusammenbruch der meisten Regierungsinstitutionen in der Hauptstadt, was bereits lange bestehende Defizite in der Regierungsführung und der Zurverfügungstellung von sozialen Dienstleistungen gravierend verstärkte. Öffentliche Institutionen, mit ohnehin begrenzten Kapazitäten und geringer Repräsentation außerhalb der Hauptstadt, waren nicht in der Lage Nothilfe zu leisten, humanitäre Bedürfnisse zu erfüllen oder die Rechte der betroffenen und vertriebenen Bevölkerung zu gewährleisten. Örtliche Behörden waren größtenteils abwesend oder reagierten nicht, und dieser Mangel an Präsenz und Reaktion wurde in allen Camps die Amnesty International besuchte wiederholt kritisiert.

Die Räumlichkeiten von mindestens zwanzig Polizeistationen in Port-au-Prince und anderen Orten wurden während dem Erdbeben schwer beschädigt, einige sind komplett eingestürzt. Über 70 Polizisten starben, viele wurden verletzt und über 60 werden noch immer vermisst. Dies hat die Fähigkeit der Polizei beeinträchtigt, die öffentliche Sicherheit zu wahren und das Gesetz durchzusetzen. Polizeibeamte und Ausrüstung wurden aus anderen Departments nach Port-au-Prince umgelagert um zumindest minimal die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Ausbildungen an der Polizeiakademie wurden gestoppt, da die Räumlichkeiten provisorisch von den Organen der Legislative genutzt werden, nachdem das Gebäude der Nationalversammlung komplett zerstört wurde. Bis die Polizeiakademie wieder frei ist, kann das dringend benötigte Training für Polizeibeamte nicht wieder aufgenommen werden.

Innerhalb der Camps für Binnenflüchtlinge ist die gänzliche Abwesenheit von Polizeibeamten ein großes Problem, besonders für Frauen, die in dieser Situation der Gefahr geschlechterspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Vier Polizeibeamte sind Berichten zufolge in zwei der größten behelfsmäßigen Camps in der Metropolregion Port-au-Prince präsent: Pétionville Club und Jean-Marie Vincent Park. Die haitianischen Behörden haben allerdings erkannt, dass dies ungenügend ist und dass dringend mehr getan werden muss. Militärisches Personal der MINUSTAH und Personal von UNPOL haben keine dauerhafte Präsenz in den Camps; sie führen tagsüber Patrouillen durch und sorgen für Sicherheit während der Verteilung von Hilfsgütern. In den Camps die Amnesty International besucht hat, haben die Flüchtlinge selbst Sicherheitskomitees eingerichtet, die während der Nacht patrouillieren und ein Minimum an Sicherheit gegenüber Außenstehenden gewährleisten.

Die Infrastruktur der Justiz in und um Port-au-Prince ist zusammengebrochen oder schwer beschädigt. Der Justizpalast von Port-au-Prince, in dem sich das Gericht der ersten Instanz, das Berufungsgericht und der oberste Gerichtshof befanden, ist komplett eingestürzt. Mehrere Mitglieder des Justizapparates, einschließlich des Vorsitzenden des Gerichts der ersten Instanz, sind während dem Erdbeben gestorben. Obwohl das Büro des Staatsanwaltes in Port-au-Prince noch arbeitet, steht Untersuchungsrichtern und Magistraten der ersten Instanz nicht genügend Platz zur Verfügung, ihrer Arbeit nachzugehen. In der Konsequenz bildet sich ein zunehmender Rückstand bei der Bearbeitung der Fälle.

Viele Friedensrichter können noch nicht wieder arbeiten. Vierzehn Gerichte von Friedensrichtern wurden beschädigt oder zerstört und ihre Umsiedlung und die Wiederaufnahme ihrer Funktionen bleiben unsicher. Die Friedensrichter sind für die Mehrheit der Bevölkerung der einzige Bezug zum Justizsystem. Sie sind

besonders wichtig in der Aufzeichnung und Verfolgung von Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Im Schatten des Erdbebens waren die haitianischen Behörden nicht in der Lage sensible Akten und Beweismittel zu sichern, die im Justizpalast aufbewahrt wurden, oder den Zugang zu anderen Justizgebäuden zu beschränken. Amnesty International erreichten Berichte, nach denen Kriminalakten und andere Gegenstände aus den Justizarchiven gestohlen oder vor Ort verbrannt wurden.

Die Zerstörung von Akten, die vergangene und laufende Informationen und Beweise über strafrechtliche Untersuchungen enthalten, bedeutet Straflosigkeit für die meisten der Verbrechen, die vor dem Erdbeben begangen wurden. Außerdem flohen kurz nach dem Erdbeben alle verurteilten und sich in Untersuchungshaft befindenden Häftlinge aus dem Nationalgefängnis. Zwar wurde die äußere Mauer des Gefängnisses während dem Erdbeben nicht beschädigt, doch das Haupttor war offen gelassen worden, was zur Flucht von über 4200 Insassen führte. Das Erdbeben beschädigte außerdem Haftanstalten in anderen Städten wie Jacmel und Saint-Marc. Mitglieder einer Frauenrechtsorganisation, die sich für die Opfer von Vergewaltigungen einsetzt und die Amnesty International in Jacmel interviewte, fürchteten Racheakte von geflohenen Häftlingen, die wegen Vergewaltigungen inhaftiert waren.

DIE SITUATION IN DEN CAMPS

Provisorische Lager und Notunterkünfte sind allgegenwärtig in Port-au-Prince und anderswo. Nach neuesten Schätzungen des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) gibt es seit Mitte März allein in Port-au-Prince 460 solcher Camps, in denen insgesamt 1.170.000 Menschen leben. Das größte Camp von Port-au-Prince beherbergt schätzungsweise 50.000 Personen.

Die große Mehrheit der obdachlos gewordenen sind Kinder: 720.000 sind vom Erdbeben betroffen und 300.000 wurden in andere Gemeinden vertrieben.

Der Zugang zu humanitären Gütern ist in den Camps, die von Amnesty International besucht wurden, sehr unterschiedlich und selbst innerhalb einzelner Camps erreicht die Verteilung der Güter nicht gleichermaßen alle Haushalte und vorgesehenen Begünstigten.

Die Überfüllung vieler Camps, die von Amnesty International besucht wurden, ist eine der Hauptprobleme; ausgewiesene Empfehlungen des UN-Handbuchs für den Schutz intern Vertriebener bezüglich verfügbarer Fläche pro Person und Zugang zur medizinischen und sanitären Grundversorgung werden nicht erfüllt. Sieben Camps im Ballungsgebiet von Port-au-Prince müssen entlastet werden und den Standort wechseln, da sie während der bald

einsetzenden Regenzeit einem hohen Überflutungs- und Schlammlawinen-Risiko ausgesetzt sind.

Die Gesamtbevölkerung dieser Camps, die prioritär umgesiedelt werden muss, beläuft sich auf 200.000 Personen. Es besteht jedoch ernste Sorge darüber, ob genügend geeignetes Land zur Verfügung steht, um eine so große Anzahl von Personen aufzunehmen und dabei die internationalen Standards einzuhalten, die 1998 in den UN-Leitlinien für interne Vertreibung aufgestellt wurden.

Einige öffentliche Flächen wurden von der Haitianischen Regierung für den Umsiedlung Vertriebener zur Verfügung gestellt, aber dieses Land wird nur eine sehr limitierte Anzahl von Personen aufnehmen können.

Das geplante Camp in Tabarre ISSA wird 3.500 Personen beherbergen können und das Camp in Solino 17 stellt eine Übergangslösung für 1.400 Vertriebene dar. In Anbetracht der Knappheit öffentlicher Flächen muss die Haitianische Regierung dringend geeignetes Land in Privatbesitz ausfindig machen und durch eine angemessene Entschädigung für die Besitzer dessen Enteignung oder Verpachtung herbeiführen. Bis heute, zehn Wochen nach dem Erdbeben, ist die Regierung nicht in der Lage gewesen, das Land, das für den Umzug zehntausender gefährdeter Personen gebraucht wird, verfügbar zu machen.

SEXUELLE GEWALT

Frauen und Kinder sind im Kontext von humanitären Krisen einem hohen Risiko von körperlicher Misshandlung und Ausbeutung, insbesondere sexueller Gewalt, ausgesetzt.

Überfüllung und der Aufbau der Siedlungen erhöhen das Risiko von sexuellen Übergriffen. In vielen Camps mangelt es an geeigneten hygienischen und sanitären Einrichtungen, die Frauen und Mädchen eine Privatsphäre erlauben. Fehlende Beleuchtung macht Frauen und Mädchen außerdem anfällig für Überfälle und Gewalttaten bei Nacht.

Schutzmechanismen für Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, waren schon vor dem Erdbeben unzulänglich, jetzt sind sie vollkommen inexistent. Dies ist ein Hauptgrund für die hohe Zahl nicht gemeldeter Fälle. Die Gerichte der Friedensrichter waren zum Zeitpunkt als dieser Bericht geschrieben wurde nicht einsatzfähig und ihr neuer vorübergehender Sitz war noch nicht bekannt. Die noch einsatzfähigen Polizeistationen bieten keine geeigneten Möglichkeiten für Frauen, Anzeigen sicher und vertraulich aufzugeben. Zum Beispiel beherbergte die Polizeistation von Port-au-Prince in Champ de Mars einige der wenigen Einheiten, die zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen aufgestellt wurde. Seit der Zerstörung der Station ist sie auf einen staubigen Tisch auf dem Bürgersteig reduziert, der direkt vor den Polizeizellen steht und den Blicken der Passanten ausgesetzt ist.

Laut Mitgliedern von Basisorganisationen haben Frauen und Mädchen zu viel Angst, eine offizielle Anzeige bei der Polizei zu machen, weil die Täter entweder im gleichen Camp oder in der Nachbarschaft leben, oder weil sie sonst nirgendwo hin können. Da sie der Polizei nicht vertrauen, sie zu schützen, schweigen sie lieber. Außerdem fehlt es Frauen und Mädchen, die in Camps leben, sogar an geringsten Informationen darüber, welche Hilfsmöglichkeiten es im Falle sexueller Gewalt gibt, wie z.B. die Bereitstellung medizinischer Versorgung innerhalb von 72 Stunden nach der Vergewaltigung – der kritischen Zeitperiode für eine wirksame Prophylaxe gegen die Übertragung des HIV-Virus und die Notverhütung.

Eine Frauen-Basisorganisation, die sich um die medizinische und psychologische Betreuung von Vergewaltigungs-Opfern kümmert, berichtete von 19 Vergewaltigungsfällen in nur einem kleinen Teilbereich des großen Flüchtlingslagers in Champ de Mars. Obwohl sie die Frauen dazu ermutigten, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, war keines der Opfer dazu bereit.

Amnesty International dokumentierte Fälle sexueller Gewalt in den Camps. Vier der befragten Opfer waren Kinder. Ein acht Jahre alte Mädchen Namens Celine (Name geändert) war nachts allein in ihrem Zelt als sie vergewaltigt wurde. Ihre Mutter hatte das Camp verlassen, um zu arbeiten und hatte niemanden, der sich während ihrer Abwesenheit um die Tochter kümmern konnte. Ein 15-jähriges Mädchen Namens Fabienne (Name geändert) wurde vergewaltigt als sie das Camp zum urinieren verließ, da es innerhalb des Camps keine Latrinen gibt. Carline (Name geändert), 21, wurde von drei Männern vergewaltigt als sie zum urinieren eine abgelegene Gegend aufsuchte, da die Latrinen zu schmutzig waren, um sie benutzen zu können. Pascaline (Name geändert), 21, wurde in ihrem Zelt vergewaltigt und geschlagen; die Nachbarn kamen nicht zur Hilfe, da sie dachten, sie wäre mit ihrem Partner zusammen.

Nach dem Zusammenbruch der Polizeistation in der Gemeinde Gressiar berichtete die Mutter die Vergewaltigung ihrer Tochter einem Mitglied der lokalen Verwaltungsbehörde (CASEC – Conseil d'Administration de la Section Communale), der ihr weder mit Information noch Rat oder der Empfehlung für ein Gesundheitszentrum weiter half. Pascaline erhielt medizinische Betreuung und schaffte es, eine Beschwerde bei der Polizei einzureichen. Doch der Täter ist flüchtig. Pascaline hat ihn schon einige Male im Camp gesehen und hat Angst, er könne sie umbringen, wenn er davon erfährt, dass sie Anzeige bei der Polizei erstattet hat.

Mädchen in den Camps sind auch dem Risiko sexueller Ausbeutung ausgesetzt. In einigen Camps haben Frauen Amnesty International berichtet, dass für viele Mädchen der Tausch von Sex gegen materielle Güter allgemein üblich ist. Auch einige Fälle von Kinderprostitution sind bekannt.

EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen an die haitianischen Behörden

- Es muss dringend, besonders nachts, die Polizeipräsenz in den Camps verstärkt werden, um die allgemeine Sicherheit zu verbessern und besonders die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern;
- weibliche Polizisten sollten in die Einheiten integriert werden, die in den Camps arbeiten, um das Anzeigen von Fällen sexueller Gewalt zu erleichtern;
- Bewohner der Camps müssen darüber informiert werden, wo die nächste vorläufige Polizeistation zu finden ist und wo Polizeibeamte arbeiten, die für Fälle geschlechterbasierter Gewalt ausgebildet sind;
- Polizeibeamte und andere Beamte, die sich mit Anzeigen von sexueller Gewalt befassen, müssen sicherstellen, dass diese entsprechend dem Nationalen Plan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen aufgenommen und angezeigt werden;
- Das System zur Zentralisierung und Analyse von Daten zur Gewalt gegen Frauen, das im Nationalen Plan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vorgeschlagen wurde, sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden;
- In den Polizeistationen sollten wieder Polizeieinheiten eingerichtet werden, die für Fälle geschlechterbasierter Gewalt verantwortlich sind und die Anzahl der Einheiten sollte erhöht werden um eine Abdeckung sowohl am Tag als auch in der Nacht zu gewährleisten;
- es sollten, mit Unterstützung der internationalen humanitären Organisationen, Maßnahmen ergriffen werden, die die Exponierung von Frauen und Mädchen gegenüber sexueller Gewalt in den Camps reduzieren, z.B. durch die Errichtung adäquater Sanitäreinrichtungen.
- Adäquate und umfangreiche Gesundheitsfürsorge für Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt muss zur Verfügung gestellt werden;
- In den Camps und unter den Binnenflüchtlingen sollten Informationen darüber verbreitet werden, welche Schritte Opfern sexueller Gewalt zur Verfügung stehen und wo und wie verschiedene Hilfen (Gesundheitsdienste, Beratung, psychologische Unterstützung, Schutz, rechtliche Hilfe usw.) geleistet werden.
- Es sollte ohne Verzögerung eine vorläufige Notunterkunft für Frauen und Mädchen errichtet werden, die Opfer sexueller Gewalt wurden, wo sie geschützt sind und umfassende Hilfe geleistet wird, einschließlich, aber nicht reduziert auf, Gesundheitsversorgung, psychologische Unterstützung und rechtlichen Beistand;
- Die UN Leitlinien zur Binnenflucht (UN Guiding Principles on Internal Displacement) und die IASC Leitlinien zu Geschlechterbasierter Gewalt für Humanitäre Notfälle sollten umgesetzt werden.

Empfehlungen an die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH)

- Der Haitianischen Nationalpolizei durch logistische Unterstützung und die direkte Beteiligung an Patrouillen dabei assistieren, die Sicherheit in den Camps zu verbessern;

- In Polizeistationen und bei Friedensrichtern den Umgang mit Berichten sexueller Gewalt überwachen und dabei helfen, dass auf alle Anzeigen durch die verantwortlichen Behörden reagiert wird.